

Ungleich lange Spiesse für Bauern und Gewerbler

Bauern profitieren von diversen Subventionen und Vergünstigungen. Der Entscheid des Nationalrats, dass Bauern für verkaufte Bauland weniger Steuern zahlen sollen, ist nur eines von vielen Privilegien.

Bauern haben eine gute Lobby. Für das Jahr 2016 bewilligte das Parlament 93 Millionen Franken mehr Subventionen als vom Bundesrat budgetiert. Die Bauern erhalten 2,8 Milliarden Franken an Direktzahlungen und für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte 94,6 Millionen Franken Exportsubventionen.

Kürzlich kam der Nationalrat den Bauern noch mehr entgegen: Sie sollen künftig für Gewinne aus dem Verkauf von Bauland keine Einkommenssteuern mehr zahlen müssen. Beim Bund und bei den Sozialwerken würde das zu Ausfällen von rund 400 Millionen Franken pro Jahr führen. Der Ständerat entscheidet voraussichtlich im Herbst.

Diese Steuervergünstigung ist nur ein Beispiel für viele Privilegien. Die Landwirtschaft geniesst gegenüber dem Gewerbe eine Vorzugsbehandlung. Einige Beispiele:

■ Kinderzulagen

Die Mindesthöhe bei Kinderzulagen beträgt 200 Franken pro Kind. Die Ausbildungszulage liegt bei 250 Franken. Die Kantone können höhere Ansätze vorse-

hen. Bei Bauern im Berggebiet sind die Mindestansätze generell 20 Franken höher. Normalerweise werden diese Zulagen durch Arbeitgeber oder die Selbständig-erwerbenden finanziert. Bei den Bauern zahlen Bund und Kantone die Zulagen. Bloss für ihre Angestellten zahlen die Landwirte selber Beiträge. Im letzten Jahr finanzierten die Bauern nur 16 Prozent der Zulagen selber. 84 Prozent oder knapp 97 Millionen Franken begleichen die Steuerzahler.

■ Investitionshilfen

Gemäss Agrarbericht bewilligten die Kantone letztes Jahr 1845 zinslose Investitionskredite von total 308,4 Millionen Franken (saldo 1/16). Dazu kommen von Bund und Kantonen weitere 89,2 Millionen als A-fondsperdu-Beiträge. All diese Gelder sind unter anderem für Wohnhäuser, Ställe, Wegbauten, aber auch Besenbeizen und Hofläden.

■ Besenbeizen

Bauern dürfen Besenbeizen ausserhalb der Bauzonen erstellen und betreiben. Sind Besenbeizen als Take-away-Betriebe eingestuft, müssen Bauern auf eigene Produkte wie Apfelsaft oder Glace aus-



Hofläden: Ladenschlussgesetz und Arbeitsgesetz gelten nicht

Hofmilch keine Mehrwertsteuer entrichten. Anders normale Take-aways: Sie müssen ab einem Umsatz von 100 000 Franken 2,5 Prozent Mehrwertsteuer abrechnen.

■ Hofläden

Viele Bauern vermarkten ihre Produkte selber. Die Hofläden sind oft durchgehend geöffnet, auch sonntags und an Feiertagen. Damit konkurrenzieren sie Dorfläden, die den kantonalen Ladenschlussgesetzen unterstehen. Sind die Läden der Bauern bedient, unterstehen die Angestellten nicht dem Arbeitsgesetz. Nacht- und Sonntagsarbeit sind möglich und maximale

Arbeitszeiten gibt es nicht. Auf eigenen Erzeugnissen sind die Landwirte von der Mehrwertsteuer befreit, selbst wenn der Umsatz 100 000 Franken übersteigt.

■ Luftreinhaltung

Dieselfahrzeuge sind im Baugewerbe und in der Landwirtschaft weit verbreitet. Solche Motoren stossen viel Feinstaub aus. Seit 2009 schreibt die Luftreinhalteverordnung für alle Baumaschinen die Partikelfilterpflicht vor. Damit kann die Umweltbelastung wirksam reduziert werden. Für die Land- und Forstwirtschaft gilt die Pflicht nicht. Laut einer Studie des Bundes sind Land- und Forstwirtschaft

für 60 Prozent des Partikel-ausstosses des Nichtstrassenverkehrs verantwortlich. Zum Vergleich: Auf die Bauwirtschaft entfallen 15 Prozent.

■ Schwerverkehrsabgabe

Landwirtschaftliche Fahrzeuge mit grünen Kontrollschildern sind von der Schwerverkehrsabgabe befreit. Ferner gelten für Fahrer solcher Fahrzeuge – im Gegensatz zum Transportgewerbe – die Arbeits- und Lenkzeitvorschriften nicht.

■ Mineralölsteuer

Bauern erhalten den Mineralölsteuerzuschlag sowie einen Teil der Mineral-

SCHWEIZ IN ZAHLEN

Obst- und Gemüsepreise variieren je nach Region stark

Konsumenten aus der Zentralschweiz und dem Bernbiet zahlen weniger für Gemüse als Leute aus der Region Zürich und der Ostschweiz. In den letzten zwölf Monaten lag der Unterschied durchschnittlich bei 2,6 Prozent, im April 2016 waren es 4,6 Prozent. Das zeigen Zahlen des Bundesamts für Landwirtschaft.

Das Bundesamt vergleicht jede Woche die Konsumentenpreise von 4 Obst- und 16 Gemüsesorten.

Eine Stichprobe bei Coop und Migros bestätigt dies: Wer in der Stadt Zürich in der Migrosfiliale Stadelhofen auf der Gemüsewaage die Nummer 2 drückt, zahlt für Schweizer Rispen Tomaten 13 Prozent mehr als ein Kunde in der Migros Marktgasse in Bern. Konkret: Das Kilo Tomaten kostete am Stichtag in Zürich Fr. 4.40, in Bern Fr. 3.90.

Auch bei Gala-Äpfeln spuckt die Gemüsewaage in Zürich einen

höheren Preis aus als in Bern.

Dasselbe bei Coop: In der Filiale St. Annahof in Zürich kosten blonde Orangen aus Spanien fast 9 Prozent mehr als im Ryfflihof-Coop in Bern. In Zürich sind es Fr. 2.50 pro Kilo, in Bern Fr. 2.30.

5 Prozent teurer als in Bern sind bei Coop in Zürich auch Schweizer Rispen Tomaten.

Coop bestätigt, dass es bei Früchten, Gemüse und Fleisch regionale Preisunterschiede gibt. Diese würden sich aus dem jeweiligen «Konkurrenzpreisumfeld» ergeben.

Im Klartext: Sind die anderen Grossverteiler, allen voran die Migros, teurer, verlangt auch Coop mehr. Die Migros bestätigt Preisunterschiede bei Gemüse und Früchten und sagt, die Verantwortung für die Preisgestaltung läge bei den regionalen Genossenschaften.

yde



KEYSTONE

Die Privilegien zum Beispiel bei den Fahrzeugen seien gerechtfertigt wegen der dezentralen Lage der Bauernbetriebe. Die vom Steuerzahler getragenen Kinderzulagen seien eine «sozialpolitische Massnahme». Zudem hätten die Bauern einen Verfassungsauftrag, das Land mit Nahrungsmitteln zu versorgen und die Landschaft zu pflegen.

Der Schweizerische Gewerbeverband hingegen fordert, «Wettbewerbsverzerrungen» müssten fallen. Die bestehenden Gesetze verlangten, Bauern und Gewerbe gleich zu behandeln.

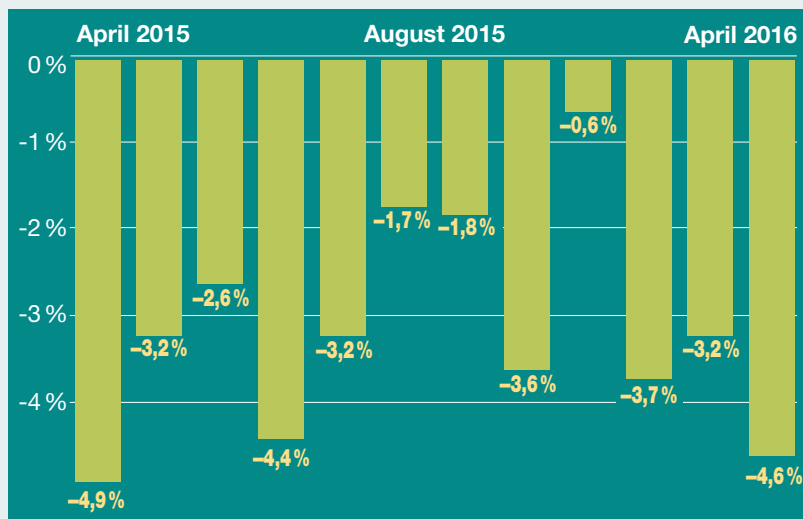
Die Wirtschaftskommission des Ständerates verlangt vom Bundesrat bis im August «vertiefte Abklärungen» zum Steuergeschenk beim Baulandverkauf. Und sie will wissen, inwiefern Landwirte und Gewerbetreibende ungleich behandelt werden.

Thomas Lattmann

ölsteuer zurückerstattet, wenn sie den Treibstoff für die Land- und Forstwirtschaft verwenden. Für das Jahr 2015 bezifferte die Eidgenössische Zollverwaltung den Einnahmefall für den Bund auf 68,5 Millionen Franken.

Der Schweizerische Bauernverband bestreitet vehement, die Bauern würden bevorzugt. Die Landwirtschaft habe praktisch keine Vorteile gegenüber dem Gewerbe, sagt er. Und dort, wo solche bestünden, würden diese durch andere Nachteile wieder aufgehoben, behauptet der Vize-Verbandsdirektor Urs Schneider.

So viel zahlen Berner weniger als Zürcher und Ostschweizer



Jahresüberblick: Durchschnittspreise für 4 Obst- und 16 Gemüsesorten

QUELLE: BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT